



AMTSBLATT DER GEMEINDE ACHBERG

Ausgabe 09 vom 01. März 2018

Seite 1

Not- und Bereitschaftsdienste

Siehe letzte Seite unten rechts

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2018

Der Gemeinderat genehmigt die **Niederschrift** der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2018. Aus der nichtöffentlichen Sitzung ist ein Beschluss auf Beibehaltung der bisherigen Förderung der Tagesmutter im Jahr 2018 bekannt zu geben. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird mit Verschiebung des Tagesordnungspunkts 4 Ruheforst auf den Tagesordnungspunkt 3 genehmigt. Das Gesuch von Frau Schaz Jäger auf **Umnutzung eines Einfamilienhauses** auf Flurstück 623/1, Liebenweiler 11 **in ein Ferienhaus** mit befristeter Vermietung wird vom Vorsitzenden erläutert. Die Eigentümer wohnen in Sindelfingen und verbringen regelmäßig Ihre Urlaube in Liebenweiler. Sie haben das Haus auch Bekannten für Urlaubsaufenthalte überlassen. Dies ist aus der Nachbarschaft bemerkt und bei der Baurechtsbehörde vorgebracht worden. Die Baurechtsbehörde fordert nun den Umnutzungsantrag. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass auch das Landratsamt im Amtshaus von Schloss Achberg Ferienwohnungen zur Verfügung stellt und deswegen die Einrichtung einer Ferienwohnung oder auch die Umnutzung eines Hauses in Ferienwohnhaus nichts grundsätzlich Unmögliches sein kann. Der Rat stellt fest, dass es zwar besser wäre, wenn das Haus dauernd von einer Achberger Familie bewohnt wäre, weil dann der Wohnraum genutzt ist. Jedoch erkennt der Rat an, dass man einem Hauseigentümer hierzu keine Vorschriften machen kann und dass die regelmäßige Nutzung des Hauses als Ferienwohnung besser ist als ein lange Zeit andauernder Leerstand. Dem Antrag wird daher einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zum von der Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern geplanten **Ruheforst in Achberg** berichtet Bürgermeister Aschauer zunächst die Vorgeschichte und verweist auf die Informationsveranstaltung und die Gemeinderatssitzung vom September/Oktober 2017. Der Bürgermeister sieht den Gesichtspunkt der Friedhofskultur als nicht relevant an, wenn sichergestellt ist, dass sich jeder Grabnutzer im Ruheforst bewusst und in Abstimmung mit seinen Angehörigen für eine Bestat-

tung im Ruheforst entschieden hat. Daher sind in einem Ruheforst Grabbiotope zu verhindern, die von Bestattern auf Vorrat erworben und dann frei an Angehörige einer plötzlich verstorbenen Person verkauft werden können. Der Rat schließt sich dieser grundsätzlichen Einordnung in der weiteren Aussprache an.

Als relevante Entscheidungskriterien für oder gegen einen Ruheforst stellt der Bürgermeister die Nutzerfrequenz aus Bestattungen und Ruheforstbesuchern und den Aspekt der Störung der Totenruhe durch flächigen Sturmwurf mit Entwurzelung von Bäumen und Freilegung von Urnen zur Diskussion. Hierzu wird dem Rat die vom Grundeigentümer ausgearbeitete Projektplanung mit etwa 16 Hektar Gesamtfläche, aufgeteilt in etwa 4 gleich große Teilflächen vorgelegt.

Der Vorsitzende prognostiziert aus einer Belegung von 850 Urnen an 100 Biotopen je Hektar über 80 Jahre Laufzeit eine gemittelte Bestattungsfrequenz von etwa 1 Mal je Woche. Er schätzt daraus eine Besucherzahl von etwa 50 Personen an Wochenendtagen und unter 20 Personen an Wochentagen zusätzlich zur bestehenden Naherholung. An besonderen Feiertagen rechnet er mit etwa 200 Besuchern. In der Aussprache bezeichnen alle Räte einen Ruheforst als durchaus empfehlenswerte Alternative zur Bestattung auf einem Friedhof. Zum Teil wird hier auch die Möglichkeit gesehen, einen Wald nach 100 Jahren in einen im Vergleich zum Wirtschaftswald deutlich naturnäheren Bestand umzubauen. Jedoch wird von den Räten angezweifelt, ob sich die Belegung gleichmäßig über die Zeit verteilt ereignen wird. Vielmehr erwarten die Räte in den ersten 20 bis 30 Jahren einen gehäufteten Verkauf von Grabbiotopen, wodurch die ersten 4 Hektar rasch belegt und zu vergrößern sind. Daraus wird sich eine deutlich höhere Besucherfrequenz ergeben, als in der Schätzung des Bürgermeisters dargestellt. Aus dieser Bewertung heraus ergeben sich für die Räte zu große Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrsdichte auf der Zufahrt durch Siberatsweiler und hinsichtlich der Belastung des Naherholungsgebiets an der Argen, die der am Ort lebenden Bevölkerung nicht zugemutet werden sollte. Weiter wird darauf hingewiesen, dass direkt angrenzend an Projektgebiet „Ruheforst“ in diesem Jahr 12 Wildsauen geschossen worden sind. Eine Umnutzung des Walds in einen Ruheforst wird das Einstandsgebiet der Wildsauen verschieben und damit weiteren Druck auf bisher von Wildsauen nicht beeinträchtigtes landwirtschaftliches Gebiet erzeugen.

Der Rat lehnt daher einen Ruheforst in dieser Größe ab. Das Risiko eines Sturmschadens mit flächiger Entwurzelung von als Grabbiotopen ausgewiesenen Bäumen wird im Gegensatz zur Ansicht des Bürgermeisters vom Rat als hinnehmbare und mit dem bestattungsrechtlichen Begriff der Totenruhe vereinbare höhere Gewalt eingestuft. Abschließend wird mit allen Stimmen der Räte beschlossen, von der Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern eine deutliche Verkleinerung des Ruheforsts zu fordern und solange keinen Aufstellungsbeschluss zu fassen bis in diesem Punkt Einvernehmen zwischen Rat und Grundeigentümer besteht.

Der Bebauungsplan **Gewerbefläche Blech und Stahl** und erste Änderung des Bebauungsplans Esseratsweiler Ost sind öffentlich ausgelegt worden und die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten worden. Aus der Bürgerschaft gingen während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen ein. Die Herren Rehmann und Scheck vom Planungsbüro Sieber erläutern den Räten die von den Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Hierbei werden die vom Büro vorgeschlagenen Erörterungs- und Abwägungsbeschlüsse vorgetragen und vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss nachvollzogen. Im Ergebnis ist keine Planänderung erforderlich, so dass die Planung mit ebenfalls einstimmigem Beschluss als Satzung beschlossen wird.

Die **3. Änderung des Bebauungsplans Esseratsweiler Ortsmitte I** ist nach der Sitzung vom 20.07.2017, im welcher ein Bürger neben dem Entfall der Erhaltungspflicht für einen großen Nussbaum die Vergrößerung des Bauquartiers auf Flurstück Nr. 8 und ein weiterer Bürger die Vergrößerung des Bauquartiers auf Flurstück Nr. 69/2 gefordert haben, überarbeitet worden.

Dabei ist festgestellt worden, dass im zur Sitzung vom 20.07.2017 vorliegenden Entwurf vom 16.03.2017 auf Flurstück Nr. 8 eine im rechtskräftigen Bebauungsplan vom 28.01.2000 dargestellte private Grünfläche fehlerhaft nicht eingetragen ist. Die Verwaltung hat veranlasst, dass das Planungsbüro beim Landratsamt eine Nachfrage dazu durchführt, ob die privaten Grünflächen auf den Flurstücken 69/2, 67/3, 66/3, 66/5 und 8 reduziert oder ganz gestrichen werden können. Das Amt antwortete mit der Empfehlung, die private Grünfläche auf allen genannten Grundstücken zu erhalten. Andernfalls ist zu überlegen, wie trotzdem eine Ortsdurchgrünung, bevorzugt mit heimischen Gehölzen erreicht werden kann. Auch der Einzelbaum auf Flurstück Nr. 8 sollte nach der Stellungnahme des Amts weiter erhalten werden. Sollte er dennoch unter Beachtung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz gefällt werden, so ist er an anderer Stelle des Grundstücks neu zu pflanzen. Der Vorsitzende hat daraufhin erkannt, dass das

Weglassen der Grünflächen und des Baums nicht auf den Baugrundstücken, sondern auf anderen nicht zum Baugrundstück gehörenden Flächen auszugleichen ist. Deswegen hat er das Büro Sieber veranlasst die Planung so beizubehalten wie sie ist und die Bauquartiere bis an die private Grünfläche heran auszuweiten. Auf Flurstück Nr. 8 wurde im zur Sitzung vom 22.02.2018 vorgelegten Entwurf zusätzlich die Grünfläche südlich des Hauses gestrichen. Der Vorsitzende betont im Sachvortrag, dass die Grünflächen im rechtskräftigen Plan eine Maßnahme zum Ausgleich der mit der Bebauung verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind.

Ein im Zuhörerraum sitzender Bürger bezeichnet in einem Zwischenruf diese Aussage als nicht wahr und bezichtigt den Vorsitzenden damit der Lüge.

In einem weiteren Zwischenruf behauptet dieser Bürger, dass der Bürgermeister diese Grünfläche absichtlich fehlerhaft geplant hat.

Der Vorsitzende erklärt dem Rat, dass er die rechtskräftig bestehenden Festsetzungen auf dem Flurstück Nr. 8 korrekt erläutert hat und dass der Rat nun beraten kann, wie weit er diese Festsetzungen ändern will. Dabei sollte der Rat sich bewusst sein, dass die Gemeinde als Träger der Planung vom Landratsamt dazu gezwungen werden kann, wegfallende Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle zu kompensieren.

Die Herren Rehmann und Scheck vom Büro Sieber bieten den Räten an, einen Entwurf mit verkleinerter und dafür mit Gehölzen bepflanzter Grünfläche zu fertigen. Auf den Zwischenruf einer im Zuhörerraum anwesenden Bürgerin hin beschließt der Rat einstimmig, diese Änderung nicht nur auf Flurstück Nr. 8 sondern auf den Flurstücken 69/2, 67/3, 66/3, 66/5 und 8 zu prüfen und erst nach Vorliegen eines neuen Entwurfs einen Beschluss zur Billigung und erneuten Auslegung der Planunterlagen zu fassen.

Die Planung zur **Änderung des Bebauungsplans Biegenäcker** mit Einplanung eines weiteren Bauquartiers auf Flurstück Nr. 53/17, Englitzweg 23 und 25 wird vom Büro Sieber zu 7.871,85 € brutto angeboten. Nachdem das Grundstück komplett von Gehölzbestand befreit erworben worden ist, kann aus dieser Summe die mit 975 € netto angebotene artenschutzrechtliche Vorprüfung entfallen. Der Bauherr hat der Gemeinde gegenüber erklärt, die Kosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag an das Büro Sieber zu vergeben.

Der Gemeinderat wird dazu informiert, dass die Planungsleistungen zum **Einbau eines Kindergartens in das Erdgeschoss des ehemaligen Pflegeheims Schulstraße 24** zu 7.360 € netto für die Voruntersuchungen und zu 7.100 €

Fortsetzung auf Seite 4

Kirchliche Mitteilungen der Achberger katholischen Pfarreien

St. Michael Esseratsweiler (EW)**St. Georg Siberatsweiler (SW)****in der Seelsorgeeinheit „An der Argen“**

Gottesdienste: 9/2018 04.03.–11.03.2018

Fr. 02.03. Herz-Jesu-Freitag, Krankenkommunion in der Gemeinde und in der Seniorenresidenz Walz**19.00 Uhr (SW) ökumenischer Weltgebetstagsgottesdienst aus Surinam Thema: „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“** Es singt der Chor DaCapo**So. 04.03. 3. Fastensonntag***Kollekte für die Gemeinde*

8.30 Uhr (EW) Rosenkranz

9.00 Uhr (EW) Eucharistiefeier Gebetsgedenken: Franz-Xaver Zirn Jahrtag, Karl Elbs-Heitnger*Ministranten: Leonie u. Anna-Lena Krug, Elias Wetzel, Theo Maass, Dominik Schweizer, Benno Timmermann***Mo. 05.03. 19 Uhr (EW) Wort-Gottesdienst des Mesnerverbandes Wangen** mit d. Familienmusik Hirenbach**Di. 06.03. 17.00 Uhr (EW) 4. Weggottesdienst** der Erstkommunionfamilien**Mi. 07.03. 8.00 Uhr (EW) Schülerwortgottesdienst****17.00 Uhr (EW)** Wir beten den Rosenkranz**Fr. 09.03. 17.15 Uhr (EW) Rosenkranz****17.45 Uhr (EW) Eucharistiefeier**Gebetsgedenken: Hilde Kaeß Kloster Maria Waldrast, Fanny und Otto Kaeß, *Ministranten: Verena Krug, Manuel Krug, Antonia Bezold, Paula Mayer***So. 11.03. 4. Fastensonntag (Laetare)***Kollekte für die Gemeinde*

10.00 Uhr (SW) Rosenkranz

10.30 Uhr (SW) Eucharistiefeier

Gebetsgedenken: Kurt Schäffler Jahrtag und Verstorbene der Fam. Spinnenhirn

Beerdigungsdienst:

PR Mirjam Schweizer Tel. 08380 981780

Weitere Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit „An der Argen“**Sa. 03.03. 6.30 Uhr Roggenzell** Frühschicht zur Fastenzeit mit anschließendem Frühstück17.45 Uhr Roggenzell: Vorabendmesse mit *Kirchenchor***So. 04.03. 10.30 Uhr Schwarzenbach** mit Kinderkirche

10.30 Uhr Amtzell, 10.30 Uhr Haslach Wort-Gottes-Feier,

10.30 Uhr Pfärrich

Alle Gottesdienste finden Sie auch auf der Homepagewww.se-argen.drds.de**Erstkommunionvorbereitung 2018****4. Weggottesdienst****Liebe Erstkommunionfamilien aus Achberg,**am **Dienstag, 6. März** feiern wir um 17.00 Uhr in der Kirche in Achberg unseren 4. Weggottesdienst.

Für das gemeinsame Miteinander nach dem Gottesdienst sind wir im Gemeindehaus Siberatsweiler.

Liturgie-Ausschuss-Sitzung ist am **Mittwoch, 7. März.** um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Esseratsweiler**Weltgebetstag 2018 aus Surinam****„Gottes Schöpfung ist sehr gut!“****Am Freitag 2. März,** feiern Menschen in rund 170 Ländern weltweit Gottesdienste zum Weltgebetstag. Frauen unterschiedlicher Ethnien und Vertreterinnen aus fünf christlichen Konfessionen in Surinam haben Texte, Lieder und Gebete dafür ausgewählt. Sie machen auf die Schönheit und Bewahrung der Schöpfung aufmerksam.Wir laden alle Interessierten Männer Frauen und Kinder, am Freitag, 2. März **um 19 Uhr in die Kirche St. Georg in Siberatsweiler ein** den Gottesdienst mit und für Surinam zu feiern. **Die Lieder singt der Chor DaCapo.**

Anschließend lassen wir im Pfarrsaal Siberatsweiler den Abend bei Tee und Gebäck ausklingen – herzliche Einladung! Wir freuen uns auf Sie!

Wir machen auch mit bei der Weltgebetstags-Aktion **„Stifte machen Mädchen stark!“**. Dabei wird durch Recycling von leeren Schreibgeräten Geld erzielt, das syrischen Mädchen in einem Flüchtlingscamp Schulunterricht ermöglicht. **Es gibt am Weltgebetstag eine Sammelbox für leere Stifte.** (Kugelschreiber, Gellroller, Marker, Druckbleistifte, Metallstifte, Korrekturmittel, Füller u Patronen und Filzstifte). Die Aktion läuft noch länger, es stehen auch Sammelboxen: in den Kirchen, im Kindergarten, in der Schule, der Bäckerei Preuß, im Pfarrbüro.**Wortgottesdienst der Mesner/innen aus dem Bezirk Wangen in Esseratsweiler**Am **Montag, 5. März,** kommen die Mesnerinnen und Mesner aus der Region Wangen zu einem Treffen in Esseratsweiler zusammen. Sie beginnen um 19.00 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael, den der Präses der Mesner, Diakon Martin Ogger, zelebrieren wird. Die Familienmusik Hirenbach wird musizieren. Zum Gottesdienst sind auch Gemeindemitglieder aus unseren Gemeinden herzlich willkommen.**Aktion Hoffnung Altkleidersammlung****Erlöse gehen in Entwicklungsprojekte**Am **Samstag, 10. März** wird von den katholischen Kirchengemeinden des Dekanats Allgäu-Oberschwaben wieder eine Sammlung gebrauchter Kleidung im Landkreis Ravensburg zugunsten der Katholischen Hilfsorganisation „aktion hoffnung“ durchgeführt. Bitte bringen Sie Ihre Kleiderspende **bis spätestens Samstag, 10. März 2018 um 9.00 Uhr zum Pfarrsaal Siberatsweiler oder zum Pavillon an der Achberghalle.**

Gesammelt werden gebrauchte und gut erhaltene Kleidung, Bettwäsche und Schuhe. Bei der Sammlung im letzten Jahr kamen über 118 Tonnen Kleidung und Schuhe zusammen, die in den Sortierbetrieben in Laupheim und Langenenslingen sortiert werden. Über die Sammelzentrale „aktion hoffnung“ – Laupheim werden Kleider und Schuhe direkt an Missionspartner in Übersee verschickt. Die Ware, die nach Langenenslingen kommt, wird nach den Vorgaben von „FairWertung“ weiterveräußert.

netto für die Bestandsaufnahme des gesamten Gebäudes innen und außen vergeben wurden.

Herr Vogler fragt nach, ob und wann denn ein Beschluss des Gemeinderats gefasst worden ist, dieses Bauprojekt überhaupt anzugehen. Der Vorsitzende verweist auf wiederholte Beratungen im Gemeinderat und die Bürgerversammlung vom November 2017 in welcher die Entwicklung der Kindergartenplanung nachvollziehbar auf das heute in der Tagesordnung dargestellte Projekt dargestellt ist. Im Übrigen verweist er auf die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung aus dem Jahr 2017, die schon damals die unumgängliche Notwendigkeit der Eröffnung einer weiteren Kindergartengruppe ab September 2018 dargestellt hat. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch aus dem aktuellen Anmeldestand der Kindergärten. Der Rat muss also handeln auch wenn formell die Beschlusslage noch nicht gegeben sein sollte.

Der Vorsitzende erklärt nochmals, dass eine Umnutzung des Gebäudes Schulstraße 24 in einen Kindergarten kostengünstiger ist als ein Neubau und dass man jetzt handeln muss, wenn der Kindergarten zum 15. September 2018 bezogen werden soll.

Daraufhin werden dem Rat die Grundrisse des Erdgeschosses, des Obergeschosses mit der Verteilküche und des Untergeschosses mit dem Lagerraum für den Kindergarten vorgestellt.

Im Erdgeschoss ist demnach für den Kindergarten die Einrichtung eines Gruppenraums mit Ruheraum für Ganztagsbetreuung und zusätzlich die Einrichtung eines Krippengruppenraums mit Ruheraum möglich. Beide Gruppen erhalten einen gemeinsamen Essraum mit Teeküche. Die Verteilküche für das Mittagessen wird im Obergeschoss eingerichtet und kann auch bei anderen Nutzungen im Obergeschoss mit genutzt werden.

Im Obergeschoss ist ein größerer Saal für Veranstaltungen, Proben des Gesangsvereins bei entsprechender Chorstärke und Proben des Musikvereins vorgesehen. Die ursprünglich angedachte Einrichtung eines Proberaums für die Musik im Dachgeschoss muss angesichts der Gesamtkosten des Projekts zunächst verschoben werden. Im Untergeschoss ist an der Ostseite die Einrichtung eines Dorfladens mit Café vorstellbar, allerdings im Moment auch nicht finanzierbar.

Der Rat nimmt die Grundrisse ohne weitere Vorschläge zur Änderung zur Kenntnis und überzeugt sich, dass die vorliegende Planung mit dem Träger und dem Personal des Kindergartens abgestimmt worden ist. Es wird vereinbart, dass dem Rat so bald wie möglich die Kostenschätzung auf der Basis eines niedrigen bis mittleren Ausbaustandards vorgelegt wird und dass der Rat am 08.03.2018 ab 18.00 Uhr das Haus besichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die **Neuaufstellung der Globalberechnung** als Grundlage zur Erhebung der Erschließungsbeiträge der Abwasserbeseitigung auf der Grundlage der für die Wasserversorgung zur Verfügung gestellten Flächenermittlung Angebote bei zwei Fachbüros einzuholen und die Globalberechnung noch in diesem Jahr neu aufstellen zu lassen.

Die **Deckenverstärkungen an Gemeindestraßen** werden durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats im Jahr 2018 in der Aufbringung eines Feinbelags an der Zufahrt zum Gewerbegebiet Baid in Höhe von 10.830 €, in der Instandsetzung der zentralen Ortsdurchfahrt Baid in Höhe von 54.030 € und in der Instandsetzung des Gehwegs vor Haus Nr. Kirchstraße 22 in Höhe von 10.830 € jeweils nach Kostenschätzung des Ingenieurbüros Zimmermann und Meixner festgelegt.

Beim Gehweg vor dem Anwesen Kirchstraße 22 ist festzustellen dass dieser durch im Kurvenbereich ausweichende Schwerfahrzeuge stark beschädigt ist. Die Straßenmeisterei bietet an, auf dem Gehweg im Abstand von 30 cm zum abgesenkten Randstein Metallpfosten aufzustellen, damit der Gehweg in Zukunft nicht mehr befahren wird. In diesem Fall müsste die Gemeinde allerdings dem Gehweg in den Hofraum von Haus Nr. 22 um 30 cm verbreitern. In der Aussprache sehen der Rat und der Bürgermeister diese Maßnahme als nicht zielführend an. Es wird damit gerechnet, dass die Metallpfosten ständig umgefahren werden, im Lauf der Zeit nicht mehr ersetzt werden und auf dem Gehweg gehende Personen weiterhin gefährdet sind. Stattdessen favorisiert der Rat die Einrichtung von Hochbordrandsteinen mit einer abgesenkten Zufahrt zum Haus Nr. 22. Der Rat sieht bei Einrichtung eines Hochbord-Randsteins in der Kurvensituation die Einhaltung einer angemessenen Fahrgeschwindigkeit als notwendig und möglich an, so dass der Gehweg nicht befahren werden muss. Der Schutz von Fußgängern und insbesondere Kindern hat Vorrang. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu mit dem Eigentümer von Haus Nr. 22 und der Straßenmeisterei Verhandlungen aufzunehmen.

Die Mitverlegung eines **Leerrohrs für Glasfaserkabel** zwischen der Straße „Am Weinberg“ und dem Anwesen Baid 10 wird von der Fa. Nuber zu 49.193 € angeboten. Die Gemeinde hat über den Zweckverband Breitbandversorgung für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 40.014,77 € beantragt.

Der Vorsitzende erläutert den Räten weiter die Konzeption zum Breitbandausbau in der Gemeinde, in welcher die vorgenannte Strecke einen wesentlichen Bestandteil darstellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, das Angebot der Fa. Nuber zu beauftragen, wenn dem Zuschussantrag stattgegeben wird.

Im Rahmen der Zusammenlegung der kommunalen Rechenzentren mit der Datenzentrale Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen zum Beschlussantrag des Programmbüros 4IT zur Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt des Zweckverbands kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT. Mit diesem Beschluss wird der Bürgermeister beauftragt, in der Versammlung des Zweckverbands KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig **Spenden** in Höhe von jeweils 50 € von Herrn Geiger, Bachstraße und von Herrn Schmidt, Im Himmelreich zugunsten der Initiative „Achberg blüht“ anzunehmen.

Der Gemeinderat wird davon informiert, dass die Verwaltung zur **16. Änderung des Flächennutzungsplans** im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Firma Kübler Holz Wohnhäuser“ keine Bedenken und Anregungen vorbringt.

Der Gemeinderat wird informiert, dass aufgrund eines Uferabbruchs am Vorfluter zwischen Esseratsweiler und Doberatsweiler eines der beiden Hauptkabel der Achberger Stromversorgung freigelegt worden ist und deswegen abgeschaltet wurde. Bei einem Ortstermin mit dem Landratsamt am 20.02.2018 wurde die Sachlage geklärt. Die Fa. Nuber wurde von den Firmen Telekom und Stadtwerke Lindau beauftragt, die Leitung zu sichern. Die Uferverbauung wird 10.935 € kosten und zur Hälfte vom Wasser- und Bodenverband übernommen. Die andere Hälfte teilen sich die Telekom und die Stadtwerke Lindau. Nachdem die Landstraße ebenfalls im Risikobereich des Uferabbruchs liegt, liefert die Straßenmeisterei die zur Ufersicherung benötigten Faschinen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die im September 2017 beschlossene **Ausstattung der Grundschule Achberg mit Internet-fähigen PC und Projektoren** in den Klassenzimmern bisher nicht umgesetzt werden kann, weil die Förderbedingungen noch nicht veröffentlicht sind. Hierfür muss sich erst eine Bundesregierung bilden und eine entsprechende Regelung im Bundestag beschlossen werden.

Angesichts des mit 16.000 € zu erwartenden Zuschusses kann der Gemeinderat nicht vertreten, die Ausrüstung auf Kosten der Gemeinde zu beschaffen und auf den Zuschuss zu verzichten.

Der Gemeinderat wird informiert, dass zur Zeit **zwei Wegkreuze zur Instandsetzung** anstehen. Beide Wegkreuze haben keinen Grundbesitzer, der sich verantwortlich sieht. Deswegen muss die Gemeinde 2/3 der Sanierungskosten tragen und der Landkreis übernimmt 1/3.

Dankenswerterweise hat die katholische Kirchengemeinde sich bereit erklärt beim denkmalgeschützten Kreuz am Schlossparkplatz die Hälfte des Gemeindeanteils von den Gesamtkosten in Höhe 1150,83 €, also 383,61 € zu übernehmen. Allerdings hat nun das Landesdenkmalamt den Restaurierungsansatz einer Kirchenmalerin in Frage gestellt und es wird ein weiteres Konzept eines Holzrestaurators erforderlich. Somit ist die bisherige Kostenzusammenstellung hinfällig und zu erwarten, dass das Vorhaben teurer und zeitverzögert wird.

Das zweite Kreuz an der Einmündung der Straße „Am Königsbühl“ in die Argenstraße ist nicht denkmalgeschützt. Die Restaurierungskosten belaufen sich auf 2158,33 €. Auch hier ist ein Antrag an das Landratsamt und eine Beteiligungsanfrage an die Kirchengemeinde gestellt worden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist auf den 15.03.2018 um 19.30 Uhr im Rathaus Achberg vorgesehen. Die Bevölkerung ist hierzu wie immer herzlich eingeladen.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Montag, 05.03.18 von 14.30 - 16.30 Uhr im Rathaus statt.

Die Bürger sind herzlich eingeladen, Fragen und Anliegen beim Bürgermeister vorzutragen.

Ev. Kirchengemeinde Wangen i. A.

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Gottesdienste

Freitag, 2. März

19:30 Uhr Wittwaiskirche Weltgebetstag, vorbereitet von Frauen aus Surinam. Thema: Gottes Schöpfung ist sehr gut! - Einladung zum Mitfeiern und zur Begegnung.

Sonntag, 4. März

09:15 Uhr Stadtkirche (Rauch)

10:00 Uhr Fachkliniken (Knoll)

10:45 Uhr Wittwaiskirche (Hönig) Gottesdienst mit Abendmahl, parallel Kinderkirche

Evang. Pfarramt Wangen Wittwais

Pfrin. Friederike Hönig

Siebenbürgenstr. 40, 88239 Wangen i. A.

Tel. 07522 6210 friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:

Mo 13 bis 16 Uhr, Di - Fr 8:30 bis 11:30 Uhr

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A. Tel. 07522 2324

gemeindebuero.wangen@elkw.de

Homepage www.evkirche-wangen.de

Vereine

Musikverein Achberg

Erinnerung an die Generalversammlung am Fr. 02. März 2018 um 20 Uhr im Landhaus Achberg.
Dazu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Fischereiverein Achberg Vorankündigung

Die **Generalversammlung des Fischereivereins Achberg** findet am **Freitag, 09.03.18 um 20.00 Uhr** im Landhaus Achberg statt.

1. Tagesordnungspunkte:
2. Begrüßung
3. Kassenwartbericht
4. Kassenwartprüfung
5. Jahresbericht
6. Entlastung des Vorstands
7. Bericht des Gewässerwarts
8. Wünsche und Anträge

Anträge an die Mitgliederversammlung sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Um vollständiges Erscheinen der aktiven Mitglieder wird gebeten. Schriftführer

Schützengilde Achberg 1980 e.V.

Mitgliederversammlung
Am Samstag, den 17. März um 20 Uhr im Landhaus Achberg
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Schießleiter
7. Bericht des Oberschützenmeisters
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen

Generalversammlung der Achberger Kolderar

Einladung zur Generalversammlung
der Achberger Kolderar am Samstag, 17.03.2018
um 20:00 Uhr im „Floriansstüble“ Essersatsweiler
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

(Bitte 2 Wochen vorher bei der Vorstandschaft schriftlich einreichen)

7. Sonstiges

Mit herzlichen Grüßen Die Vorstandschaft

Mitgliederversammlung des Förderverein SV Achberg am 24.03.18 um 19.30 Uhr im Landhaus Achberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2017
 3. Kassenbericht
 4. Entlastung Vorstand und Kassier
 5. Wünsche und Anträge
-

Landjugend Achberg

Diesen Donnerstag, 01.03. gehen wir zum Brennerwirt nach Neuravensburg. Treffpunkt ist um 20 Uhr am Landjugendraum.



Achberg blüht

Krötenwanderung

Jetzt, da die Tage und Nächte hoffentlich bald wärmer werden, beginnt wieder die alljährliche Krötenwanderung. Der Bauhof stellt beim Walzweiher und beim Schloss die Zäune auf und wir müssen die Kröten morgens und abends über die Straße bringen.

Wir freuen uns, wenn uns dabei viele Menschen unterstützen.

Am Sonntag, den 4.03.18 um 18 Uhr treffen wir uns im Landhaus, um unsern „Einsatzplan“ zu machen.

Öffnungszeiten:
Freitag & Samstag
6:30 – 11:30 Uhr
Tel: 08380 / 698
Fax: 08380 / 981358



landbaeckerei-preuss@t-online.de

Unsere Angebote für Freitag und Samstag

- Urkornbrot 2,40 €
- Urgetreidespitz 1,00 €
- Rosinenweckle 0,50 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !!!

LandFrauentag mit Mitgliederversammlung

am Samstag, 10.03.2018 in der Turnhalle Neuravensburg
9 Uhr Eröffnung der Mitgliederversammlung
danach Bericht des Schriftführers- Kassenbericht – Bericht
der Kassenprüfer – Entlastung der Vorstandschaft –
Grüßworte der Gäste

Vortrag von Fr. u. Hr. Muth „LandFrauen in Center Parks
Allgäu – Sympathie & Chancen“, sowie Vorstellung des
Teilprojekts „Stille Reserven“ durch Fr. Franken, Beauf-
tragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Im Nachmittagsprogramm gibt es „Humoristische
Schmankerl“ mit Kächeles Lena, außerdem wird im Laufe
des Tages die LandFrauenreise 2018 vorgestellt.

Ende der Veranstaltung gegen 16.30 Uhr

Wir freuen uns auf viele Mitgliederinnen und alle interes-
sierten Frauen Silvia Ulrich sowie die gesamte Vorstand-
schaft

Erwachsenenbazar in Oberreitnau

Am Sonntag, den 11.03.2018 findet im Freizeitzentrum
Oberreitnau ein Bazar für Erwachsenenkleidung statt. Von
10 Uhr - 14 Uhr können Sie Frühlings/ Sommer Kleidung,
Schuhe, Accessoires shoppen.

aha bietet Babysitterkurs an

Das aha – Tipps & Infos für junge Leute bietet in
Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ravensburg und
dem Familientreff der Caritas am 10. und 11. März 2018
von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr einen Babysitterkurs an. Der
Kurs findet in den Räumen des Familientreffs im Caritas
Zentrum Oberschwaben in Ravensburg statt.

Er beinhaltet im Wesentlichen alles, was die Babysitter
über diese Aufgabe wissen müssen – von Säuglingspflege,
Spielen für verschiedene Altersgruppen über
entwicklungspsychologische Aspekte bis hin zum Umgang
mit schwierigen Situationen, rechtlichen Aspekten und
vielmehr.

Jeder Teilnehmer erhält umfangreiche Kursunterlagen und
nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat. Die Kosten
betragen 25 €. Anmeldungen sind möglich bis 07.03.2018

im aha- Tipps & Infos für junge Leute, Marienplatz 12, Tel:
0751/829 829 oder info@aha-ravensburg.de.

aha – Tipps & Infos für junge Leute

Marienplatz 12, 88212 Ravensburg

Tel.: 0751/829 829

Internet: www.aha-ravensburg.de

email: info@aha-ravensburg.de

Öffnungszeiten: Di – Fr von 13.00 – 18.00 Uhr

Thema: AOK fördert Suchtprävention - 5.000 Euro für erfolgreiche Präventionsarbeit im Landkreis Ravens- burg

Die kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises
Ravensburg, Simone Prommer, darf sich über eine
finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro freuen.
Einen entsprechenden Scheck überreichte Roland Beierl,
Geschäftsführer der AOK – Die Gesundheitskasse
Bodensee-Oberschwaben, an Diana E. Raedler,
Sozialdezernentin im Landratsamt Ravensburg. „Dieses
Engagement in der Präventionsarbeit wissen wir sehr zu
schätzen, denn erfolgreich Missbrauch und Sucht zu
verhindern, gelingt nur auf breiter Basis mit guten
Partnern“, so Roland Beierl. „Suchtkranke brauchen Hilfe
und der Landkreis Ravensburg leistet hier Vorbildliches.
Dabei möchten wir unterstützen und uns für die Menschen
hier in der Region einsetzen.“

Im Landkreis Ravensburg besteht im Bereich der kom-
munalen Suchtprävention ein breites Angebot für alle
Lebensbereiche. Die Menschen sollen von der frühen
Kindheit über die Jugend bis ins Erwachsenenleben durch
passende Präventionsstrategien erreicht werden. Durch
Angebote der Suchtprävention wird versucht, Sucht oder
Abhängigkeit zu verhindern, bevor diese eintritt. Im
Rahmen eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses
hat die Suchtprävention zum Ziel, Süchten wie Alkohol-,
Medikamenten-, Heroin- und Cannabisabhängigkeit oder
auch Essstörungen und Spielsucht vorzubeugen.

Das hierbei seit nun fast 20 Jahren gezeigte finanzielle und
konzeptionelle Engagement der AOK – Die Gesund-
heitskasse Bodensee-Oberschwaben, hebt Diana E.
Raedler, Sozialdezernentin im Landratsamt Ravensburg,
besonders hervor und bedankt sich für die konstruktive
und nachhaltige Zusammenarbeit. „Die Suchtbeauftrag-
ten orientieren ihre Arbeit an den jeweiligen örtlichen
oder regionalen Bedingungen. Sie stehen für Kontinuität
und Nachhaltigkeit, weil sie in regionalen Netzwerken tätig
sind. Das passt zu uns, denn die Gesundheitskasse richtet
ihr Engagement an und auf die konkreten Be-dürfnisse
ihrer Versicherten vor Ort aus“, bekräftigt AOK-
Geschäftsführer Roland Beierl.

Am 20. März 2018 in Berg und am 22. März in Kißlegg:

Informationsveranstaltung zu Bau und Betrieb von JGS-Anlagen nach der neuen Anlagenverordnung AwSV

Kreis Ravensburg – Zu einem Informationsabend über „Neue rechtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von JGS-Anlagen (Jauche - Gülle - Sickersäfte) und Konsequenzen für die landwirtschaftliche Praxis“ lädt das Landwirtschaftsamt jeweils am Dienstag, 20. März, um 20 Uhr im Gasthof „Hasen“ in Berg und am Donnerstag, 22. März, um 20 Uhr im Gasthof „Ochsen“ in Kißlegg ein. Das Bau- und Umweltamt informiert dabei über die gesetzlichen Vorgaben und Konsequenzen der neuen Anlagenverordnung AwSV für JGS-Anlagen und ihre Auswirkungen auf die Entwässerung von Siloanlagen. Das Landwirtschaftsamt zeigt Lösungsmöglichkeiten für die praktische Umsetzung beim Silobau auf. Über die bautechnische Ausführung informiert die Firma Heydt aus Aulendorf. Eine Anmeldung bis 14. März ist erforderlich unter Telefon 0751/85-6010 oder per E-Mail an la@landkreis-ravensburg.de.

Silagesickersäfte wie Gärsaft und verunreinigtes Niederschlagswasser müssen wegen ihrer Gefahr für das Grundwasser aufgefangen werden. Seit 1. August 2017 ist die neue Anlagenverordnung in Kraft. Diese bundeseinheitliche Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ersetzt die bisherigen länderspezifischen Regelungen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes. Die Umsetzung der Verordnung wird durch die technischen Regelwerke TRWS-792 (JGS) sowie TRWS-793 (Biogasanlagen), die sich derzeit noch im Entwurf befinden, konkretisiert.

Zu verschenken

Kunstledersofa in schwarz,
Couchtisch schwarz/weiß
TV-Board schwarz/weiß
1 kleiner Hängeschrank
für Selbstabholer zu verschenken.
Wirthwein, Panoramastr. 20 Tel.: 981313



Du bist handwerklich interessiert ?

Du bist vielseitig, willst nicht jeden Tag das selbe machen ?

Du hast keine Lust auf ein stickiges Büro ?

Du bist offen für Menschen und möchtest Kunden gut beraten ?

Du suchst noch einen kreativen, abwechslungsreichen, nie langweiligen Beruf in dem du einen gesicherten Arbeitsplatz hast.

Dann komm zu uns in unser junges Team und unsere technisch super ausgestattete Werkstatt und werde **SPENGLER / KLEMPNER**

Wir haben den Ausbildungsplatz für **DICH**

Du kannst dich gerne auf unserer Internetseite www.mueller-deschler.de informieren oder ein Praktikum machen

Melde dich per mail unter td@mueller-deschler.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei-Notruf	Tel. 110
Lebensbedrohliche Situationen	Tel. 112
Zahnärztli. Bereitschaftsdienst	Tel. 01805-911630
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
Pflegestützpunkt Lkr. RV.	Tel. 0751/ 853318+19
Nachbarschaftshilfe Achberg	Tel. 674 (Vertr. 542)
Apotheke Samstag	Rochus-Apotheke, Wangen
Apotheke Sonntag	Bären-Apotheke, Tettngang